

20.08.2021 aus einer unbekanntenen Quelle ohne jegliche Gewähr: Sollten Sie zu einer IMPFUNG gegen COVID-19 gezwungen werden

20.08.2021 aus einer unbekanntenen Quelle ohne jegliche Gewähr: Sollten Sie zu einer CORONA-IMPFUNG gezwungen werden:

1.) Verlangen Sie eine schriftliche Auskunft mit Stempel: Wer genau verlangt eine Impfung? Begründung. Und wer genau haftet lebenslang für alle möglichen Folgeschäden?

2.) Verlangen Sie die schriftlichen Beipackzettel für Impfkempänger von allen im Land für den Notfall zugelassenen Impfstoffe zur unerlässlichen Information für mindestens 2 Wochen Bedenkzeit. Reagieren Sie allergisch auf Inhaltsstoffe? Pharma-Firma und Impfstoff:

- A) BIONTECH-PFIZER Impfstoff COMIRNATY,
- B) JOHNSON und JOHNSON Impfstoff JANSSEN,
- C) MODERNA COVID-19 IMPFSTOFF und
- D) ASTRAZENECA COVID-19 VACCINE.

3.) Vor einer möglichen Impfung: Verlangen Sie vom höchsten anwesenden Arzt eine schriftliche Auskunft mit Amtsstempel: Wer genau impft? Wer genau garantiert eine vollständige Immunisierung? Und wer genau haftet lebenslang für alle

möglichen Folgeschäden?

4.) Die Impfstoffe 2A-2D enthalten Gentechnik (mRNA-Impfstoffe und Vektor-Impfstoffe / DNA). Impfungen mit toten Viren: TURKOVAC (Türkei), VALNEVA (Österreich) und andere sind angeblich noch nicht zugelassen.

5.) Verlangen Sie eine halbe Stunde persönliche Beratung vor einer Impfung durch den impfenden Arzt.

6.) Die Europäische Menschenrechtskonvention ist gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet.

EMRK ARTIKEL 1 „Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte“

EMRK ARTIKEL 2 „Recht auf Leben“ (und körperliche Unversehrtheit)

EMRK ARTIKEL 3 „Verbot der Folter“ „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

EMRK ARTIKEL 5 „Recht auf Freiheit und Sicherheit“

7.) Österreich Strafgesetzbuch StGB:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

§ 75 MORD Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen. ...

§ 81 GROB FAHRLÄSSIGE TÖTUNG ...

§ 84 SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG ...

§ 85 KÖRPERVERLETZUNG MIT SCHWEREN
DAUERFOLGEN ...

§ 86 KÖRPERVERLETZUNG MIT TÖDLICHEM AUSGANG ...

§ 87 ABSICHTLICHE SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG ...

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

§ 146 BETRUG „Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

§ 147 SCHWERER BETRUG „(3) Wer durch die Tat einen 300 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“

PLAN: Weitere Informationen

20.08.2021 aus einer unbekanntem Quelle ohne jegliche Gewähr: Sollten Sie zu einer CORONA-SCHUTZIMPfung gezwungen werden

Transkription:

Eingebracht von: Verwanger, Irene

Eingebracht am: 19.05.2021

Ich bin gegen den Grünen Pass.

Da man ohne Test/Impfung/Genesen-Attest nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und der Nachweis darüber ab Juni über den Grünen Pass erfolgt, basiert der Grüne Pass nicht auf Freiwilligkeit und man wird in ein Zwangssystem eingegliedert. Einer der höchst persönlichsten Bereiche - gesundheitliche Daten - wird in einem System abgespeichert und muss als Eintritt vorgewiesen und damit offengelegt werden. Das ist nicht von der Verhältnismäßigkeit bei Grundrechtseinschränkungen gedeckt und daher

verfassungswidrig, demnach bin ich alleine schon gegen diese Ausformung eines Grünen Passes.

Aber auch diese eine Stufe der Grundrechtebeschneidung seiner Bürger ist der österreichischen Bundesregierung nicht genug. Laut Gesetzesentwurf werden die Daten in den EMS eingespeist und dort mit weiteren personenbezogenen Daten, die einen umfassenden Lebenslauf darstellen, verknüpft. Erwerbsleben, Einkommen, Arbeitslosigkeiten, Bildungsweg, Reha-Aufenthalte, Krankheiten und Krankenstände - vergangene und aktuelle - werden mit den Gesundheitsdaten bezüglich Covid-19 verbunden. Die Pseudonymisierung ist ein Witz, durch die Fülle an Daten kann eine jede Person im EMS identifiziert werden. Von Verhältnismäßigkeit keine Spur. Grund- und datenschutzrechtlich trägt das Vorhaben Verfassungsbruch so deutlich auf der Stirn geschrieben, dass man nicht einmal lesen können muss, um das zu erkennen. Aber naja, die Gesetzesvorschläge sind nun mal so verfassungsbrecherisch wie die Regierung, die sie macht.

Zudem sind die Tests nicht aussagekräftig genug und fehlerhaft. Der PCR-Test kann entweder lebende oder auch tote und selbst Reste eines längst abgebauten Virus nachweisen und ist daher nicht aussagekräftig. Die Genimpfungen sind keine Impfungen im herkömmlichen

Sinn, sondern experimentelle Gentherapien, die über Spritzen in den Körper gebracht werden. Die Legaldefinition einer Impfung wurde geändert, um diese Gentherapien nun fälschlicherweise als Impfungen bezeichnen zu können und sie als diese den Menschen unterzujubeln. Diese Stoffe haben keine gängigen Zulassungsverfahren durchlaufen, sondern die Studien werden erst in Jahren nachgereicht. Jetzt diese Stoffe in Menschen zu spritzen ist vorsätzliche Körperverletzung oder bei Todesfolge sogar Mord, da bekannterweise bereits schwere Schäden infolge einer Impfung gegen Covid-19 eingetreten sind und es schon viele Todesfälle im Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung gab (Eventualvorsatz). Ganz zu schweigen von den Folgeschäden, die noch nicht bekannt sind, da sie erst im Laufe der Zeit, eventuell erst in ein paar Jahren, zutage treten.

Quelle: dieaufdecker.com